



## Hygienekonzept des Hedwig-Bollhagen-Gymnasiums Velten

Zum Schutz vor Infektionen, insbes. durch das Virus Covid-19, sind folgende Hinweise zu beachten und zu befolgen:

- Bei Covid-19 typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben und den Hausarzt aufsuchen.  
Dies gilt auch, wenn eine Person im gemeinsamen Hausstand entsprechende Symptome aufweist oder gar positiv auf Covid-19 getestet wurde (oder auf ein Testergebnis wartet).
- Das Distanzgebot zwischen Lehrkräften und zwischen Lehrkräften und Eltern oder sonstigen Gästen, Praktikanten, Referendaren ist einzuhalten (mind. 1.5 m. Abstand)  
Das Distanzgebot gilt gemäß des MBoG nicht für Schüler/Schülerinnen untereinander, die Einhaltung wird jedoch insbes. außerhalb des Unterrichts in den Kassenräumen und auch Fluren dringend empfohlen.
- Auf dem gesamten Schulgelände (Schulhof und im Gebäude) herrscht die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen, die kurzfristig zur Nahrungsaufnahme abgesetzt werden darf.
- Gemäß § 17 Abs. 1 der 7. SARS-CoV-2-EindV sind SuS, Lehrkräfte und Besucher/innen verpflichtet, im Innen- und Außenbereich (speziell für das HBG) eine medizinische Maske zu tragen.
- Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske gelten:
  - gemäß § 2 Abs. 4 der 7. SARS-CoV-2-EindV für Kinder unter 14 Jahren, sofern sie aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können und stattdessen eine Allgemeinmaske (Mund-Nasen-Schutz) zu tragen haben;
  - gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 der 7. SARS-CoV-2-EindV für
    - o alle SuS während des Sportunterrichts
    - o während des Stoßlüftens (alle 20 min!)
    - o bei Klausuren mit einer Dauer ab 240 min, wenn das Abstandsgebot eingehalten werden kann
- Beim Betreten des Gebäudes und der Cafeteria sind die Hände an bereitstehenden Desinfektionsspendern zu desinfizieren.
- Die Hände sind regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser zu reinigen.
- Die Berührung von Nase, Mund und Augen ist zu vermeiden.
- Händeschütteln, Umarmungen sind zu unterlassen.
- korrekte Hust- und Niesetikette (Taschentuch oder Armbeuge) ist einzuhalten.



- Das Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen mit anderen Personen ist einzuhalten.
- Tafeln sind von den jeweiligen Lehrkräften zu säubern.  
Interaktive Tafeln, Laptop/Beamer sind i.d.R. von den Lehrkräften zu bedienen und anschließend zu desinfizieren.
- Während des Unterrichts müssen die Räume alle 20 min gelüftet werden (Stoßlüftung). Bei kalten Witterungsbedingungen sind die Fenster nach 5 min wieder zu schließen.
- Die Räume sind ebenfalls nach jeder Unterrichtsstunde gründlich zu lüften (Stoßlüftung).  
Die Fenster sind von den Lehrkräften zu öffnen und zu schließen.
- Das Mitführen entsprechend wärmender Kleidung bei kalten Witterungsbedingungen wird dringend empfohlen.
- Das „Einbahnsystem“ auf beiden Etagen ist zu beachten.
- Pausenregelung:  
Die Jahrgangsstufen 7-10 verbringen die Pausen nach der 2., 4. und 6. Stunde draußen auf dem Schulhof, wobei sich die Jahrgangsstufen 7 und 8 im Bereich vor dem Sekretariat, die Stufen 9 und 10 im Bereich vor dem Musik-/Kunstraum aufhalten müssen.  
Die Jahrgangsstufe 11 und 12 verbringen die Pausen bei geöffneten Fenstern in den Unterrichtsräumen. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dabei zwingend einzuhalten.
- Nach Beendigung des Unterrichts müssen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen und den Heimweg antreten.
- Schülerinnen und Schüler sind bei Rückkehr in die Schule aktenkundig über die geltenden Hygienemaßnahmen zu belehren.  
Diese Belehrung ist bei Bedarf zu wiederholen und bei jeder Veränderung aktenkundig zu erneuern.

### ***Testkonzept***

**Es existiert seit dem 19.04.2021 eine Testpflicht für alle, die die Schulen betreten möchten.**

- Alle wichtigen Informationen dazu entnehmen die Eltern bitte der Homepage des HBG „Corona News“.
- Alle benötigten Dokumente sind ebenfalls auf der Homepage zu finden und von den Eltern selbst auszudrucken.
- Die Schülerinnen und Schüler werden mit ausreichend Selbsttests über die Klassenleiter/innen und Tutoren/innen versorgt.



- Der Terminplan zum Testen ist im Testpaket enthalten und wird auf der Homepage veröffentlicht.
- Die Überprüfung der Testpflicht wird jeweils in der ersten Stunde des Tages (variiert jeweils in den Klassenstufen) durch den/die entsprechende/n Fachlehrer/in durchgeführt. Für den Nachweis benötigen die Schülerinnen und Schüler die „Bescheinigung Selbsttest und Negativbescheid“ (Anlage 2 - *Die Bestätigung über die Durchführung des Tests muss von einem Elternteil unterschrieben werden.*).
- Sollten die Schülerinnen und Schüler den Nachweis (Anlage 2) vergessen oder den Test nicht gemacht haben, ist der Selbsttest in der Schule vorzunehmen (Voraussetzung: Einverständniserklärung liegt vor).
- Sollten Sie sich weigern, Ihr Kind zu testen, kann es nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und wird online beschult.

Velten, 26.04.2021

gez. Michael Martin  
(Schulleiter)